

### **Ersatzwahl in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Herr Rolf Scheuber hat seinen vorzeitigen Rücktritt aus der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission per 30. Juni 2015 erklärt. Der Gemeinderat nimmt seinen Entscheid mit Bedauern zur Kenntnis und dankt Herrn Scheuber für sein langjähriges Engagement in dieser Behörde.

➔ Die Ersatzwahl findet voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2015 statt.

Wenn Sie fundierte Revisorenkenntnisse oder vertiefte Kenntnisse im Finanz- bzw. Bankenbereich haben und daran interessiert sind, aktiv in dieser Behörde mitzuwirken, dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung. Sie können sich aber auch direkt an der Gemeindeversammlung zur Wahl stellen.

Auskunft über die Kommissionstätigkeit erteilt Ihnen zudem gerne der Präsident der RPK/GPK, Herr Philipp Hägeli ([philipp.haegeli@bluewin.ch](mailto:philipp.haegeli@bluewin.ch)).

### **Invasion der Goldfische**

Aufmerksame Biel-Benkemerinnen und Biel-Benkemer haben den Gemeinderat und die Mitarbeiter des Werkhofes darauf hingewiesen, dass die Spittellache mit Goldfischen übersät ist und somit die ansässigen Amphibien gefährdet. Vielen Dank für die Hinweise, wir sind uns des Problems bewusst. Leider ist die Lösung nicht so einfach. Um die ungebetenen Gäste loszuwerden, gibt es verschiedene Möglichkeiten: Zum einen die Elektro-Abfischung: Bei dieser Methode wird im Gewässer Gleichstrom eingesetzt, bei dem die sich im Stromkreis befindlichen Fische in die Anode schwimmen und entnommen werden können. Allerdings gehen bei dieser Methode auch andere Tiere ins Netz. Das Gleiche gilt für das Abfischen mit Netz und Reuse, auch diese stellen für Amphibien eine Gefahr dar. Die Aussetzung von Hechten ist eine Art natürliche Beseitigung der Fische. Allerdings besteht die grosse Gefahr, dass die Hechte auch Frösche und Molche beseitigen. Falls der übermässige Fischbestand die Amphibien gefährdet, bleibt oft nur die Trockenlegung des Weihers während den Wintermonaten. Nur zu dieser Jahreszeit ist garantiert, dass die zähen Goldfische nicht im Schlamm überleben.

Wir werden also nicht umhin kommen, den Bestand bis zum Winter zu überwachen und bei Bedarf eine der bereits jetzt möglichen Massnahmen zu ergreifen, bevor wir dann im Winter die Spittellache vollständig trocken legen.

Viel wichtiger ist aber, dass gar keine Fische ausgesetzt werden. Wenn Sie Ihre Goldfische also wieder loswerden wollen, bringen Sie sie in den Zoohandel. Ein Biotop wie die Spittellache ist definitiv der falsche Ort für Ihre Tiere.

### **Anträge an die Gemeindeversammlung und wie diese behandelt werden**

Grundsätzlich ist zwischen Ordnungsanträgen und Sachanträgen zu unterscheiden.

**Ordnungsanträge** beziehen sich auf den Ablauf der Versammlung, das heisst die Versammlungsteilnehmer können mit einem Antrag Einfluss auf den Ablauf der Versammlung nehmen. Da Ordnungs-

anträge den weiteren Verlauf der Versammlung zum Gegenstand haben, müssen sie sofort nach ihrem Vorbringen zur Abstimmung gebracht werden. Ordnungsanträge sind kein Selbstzweck und sollen die Diskussion um die Sache selbst nicht überlagern oder gar verdrängen.

Gebräuchlich sind folgende Ordnungsanträge:

Reihenfolge der Traktanden, Rückweisung oder Verschiebung eines Geschäftes, Überweisung an eine Kommission oder Schluss der Diskussion, geheime oder offene Abstimmung.

Der Antrag auf Schluss der Diskussion ist ebenfalls ein Ordnungsantrag, über den ohne weitere Beratung abgestimmt werden muss. In diesem Fall sieht das Gemeindegesetz aber ausdrücklich vor, dass diejenigen Personen, die sich schon vorher gemeldet haben, das Wort noch ergreifen dürfen (§ 64 Abs. 2 Gemeindegesetz).

**Sachanträge** beziehen sich demgegenüber auf den Inhalt eines Traktandums. Das beinhaltet in erster Linie die Annahme oder Ablehnung eines Geschäftes sowie Abänderungsanträge.

Ebenfalls ein Sachantrag ist der hinlänglich bekannte Antrag nach § 68 Abs. 1 Gemeindegesetz. Demnach können Stimmberechtigte Anträge stellen zu Gegenständen, die nicht traktandiert sind und in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen. Ob diese Anträge an der Gemeindeversammlung mündlich oder vorgängig schriftlich gestellt werden, ist dabei unerheblich, die weitere Behandlung ist in jedem Fall dieselbe (§§ 68 Abs. 2 ff. Gemeindegesetz).

### **Eierläset / Dank an das OK**

Am Sonntag, 12. April 2015, fand das traditionelle Eierläset statt, welches vom Sportclub Biel-Benken organisiert wurde. Das schöne Frühlingswetter lockte denn auch viele begeisterte Einwohnerinnen und Einwohner an. Aufgrund der Bauarbeiten entlang der Fraumattenstrasse, wurde erstmals auf den künftigen, noch nicht definitiv gestalteten Dorfplatz ausgewichen, was von den Teilnehmenden sowie Besuchern des Eierläset guten Anklang fand.

Der Gemeinderat dankt dem OK für das grosse Engagement.